

Zuschuss für die Schülerbeförderungskosten

Die Gemeinde March gewährt für die Schülerbeförderungskosten (JugendTicketBW oder Schülermonatskarte) einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 19,00 Euro.

Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- Wohnort nicht in der March
- kein Bezug von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Starke-Familien-Gesetz / Bezug von Arbeitslosengeld II, Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen)
- Nachweis der entstandenen Schülerbeförderungskosten:
 - entweder Nachweis durch Vorlage des JugendTicketBW-Vertrages (die Bestätigung und Kopie erfolgt durch das Schulsekretariat)
 - oder Nachweis durch Schülermonatskarte (bitte das Original der Schülermonatskarte im Sekretariat abgeben - Rückseite mit Namen und Klasse beschriften)
- Vorlage vollständig ausgefüllter und unterschriebener Bestätigung zum Erhalt des Gemeindegeldzuschusses für die Schülerbeförderung (dieses Formular)

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir/ bestätige ich, dass wir/ ich keine Leistungen wie oben beschrieben erhalte/n und nicht in der March wohnhaft sind.

Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, Änderungen umgehend der Schule direkt im Sekretariat mitzuteilen.

Vorname/ Nachname Schüler*in

Klasse

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Name des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin

Ort, Datum

Unterschrift